

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUMÜNSTER

Bebauungsplan Nr. 185 „Niebüller Straße / Schwarzer Weg“

- **Verlängerung der Auslegungsfrist zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Stadtteil: Faldera

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 185 „Niebüller Straße / Schwarzer Weg“ für das Gebiet zwischen dem Schwarzen Weg, der Niebüller Straße, der Kleingartenanlage „Glück auf“ und dem Maria-Lohmann-Weg im Stadtteil Faldera gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Entwurfsunterlagen liegen öffentlich aus und können nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden. Zur Einhaltung der Wochenfrist gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB der bereits bewirkten Bekanntmachung vom 12.07.21 wird der Auslegungszeitraum bis zum 24.08.2021 verlängert. Die verlängerte Auslegungsfrist wird hiermit bekannt gemacht.

Zeit: 13.07.2021 bis 24.08.2021 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss)

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 185 „Niebüller Straße /Schwarzer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), 20.04.2021
- den dazugehörigen Entwurf zur Begründung, 20.04.2021
- Niederschrift zur Bürgeranhörung vom 12.08.2020
- Städtebauliches Konzept, IPP – Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH, 31.03.2021
- 8. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neumünster, 30.03.2021
- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse, BIOPLAN – Hammerich, Hinsch & Partner, Biologen & Geographen PartG, 10.03.2021
- Schalltechnische Untersuchung, LAIRM CONSULT GmbH – Beratendes Ingenieurbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz, 01.03.2021
- Baugrunduntersuchung, Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG, 13.11.2019
- Erschließungsbericht, Ingenieurberatung Hauck GmbH, 29.03.2021

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Entwurfsunterlagen im Internet unter der Adresse [www.neumuenster.de / Wirtschaft & Bauen / Planen / Bauleitplanung / Beteiligung der Öffentlichkeit](http://www.neumuenster.de/Wirtschaft_&_Bauen/Planen/Bauleitplanung/Beteiligung_der_Öffentlichkeit) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen nach vorheriger Anmeldung einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Des Weiteren können Stellungnahmen auch per E-Mail an stadtplanung@neumuenster.de gesendet werden.

Zur Eindämmung des SARS-CoV-2 ist das Verwaltungsgebäude der Stadt Neumünster ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung ([04321/9422672](tel:043219422672), [04321/9420](tel:043219420)) betretbar. In dem Fall, dass aufgrund von Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-

CoV-2 kein Zutritt für die Öffentlichkeit in das Stadthaus Neumünster mehr möglich ist, können die Entwurfsunterlagen zusätzlich zur Bereitstellung im Internet auch auf Antrag per E-Mail oder per Post versendet werden. Weitere Hinweise und Schutzbestimmungen sind von der Website der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Neumünster deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird im Internet unter der Internetadresse www.neumuenster.de bereitgestellt und kann dort über die Schaltflächen „*Verwaltung & Politik / Bekanntmachungen / Amtliche Bekanntmachungen*“ aufgerufen werden.

Neumünster, den 8.07.2021



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister